

Digitale Regeln am Heinrich-Heine-Gymnasium

Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt eine umfangreiche digitale Infrastruktur. Diese macht es notwendig, auch für das digitale Zusammenleben Regeln aufzustellen. Die digitalen Endgeräte sowie die digitale schulische Infrastruktur dürfen genutzt werden, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Alle aufgeführten Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte – Es handelt sich in beiden Fällen um Geräte in schulischer Nutzung.

Ziel ist es, die digitalen Geräte sowie die schulische Infrastruktur sinnvoll in den Unterricht einzubinden und zu nutzen. Ein ordnungsgemäßer, zweckdienlicher Umgang ist dabei zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Internetnutzung besteht nicht.

Grundsätzliche Regeln

Unter dem Begriff „digitales Endgerät“ sind im Folgenden Handys, elternfinanzierte iPads, Leih-iPads der Schule, Schul-Laptops, Schul-PCs, Smartwatches und ähnliche Geräte zu verstehen.

Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist auf dem Schulgelände (Gebäude und Außengelände) generell verboten. Smartphones dürfen nicht eingeschaltet sein. Die Geräte dürfen nur entsprechend den digitalen Regeln am HHG genutzt werden (siehe unten). Wird von Lehrkräften oder Mitarbeiter:innen des Schulzentrums bei Verstoß gegen die digitalen Regeln die Herausgabe eines Gerätes gefordert, ist der Aufforderung ohne Diskussion Folge zu leisten. Das Gerät wird anschließend der Schulleitung übergeben und im Tresor der Schule verwahrt. Konfiszierte Geräte können am selben Tag nach einem Gespräch mit der Schulleitung abgeholt werden. In diesem Falle erfolgt eine schriftliche Missbilligung durch die Schulleitung und zugleich eine weitere erzieherische Maßnahme, wie z.B. die Teilnahme an der „Tu-was-AG“. Alternativ kann das digitale Endgerät erst nach drei Schultagen abgeholt werden, es folgt dann keine weitere Konsequenz.

WLAN-Regeln

- Die Nutzung des WLANs oder Internets im Unterricht ist ausgeschlossen, es sei denn, der Einsatz wird von einem Lehrer/einer Lehrerin für Unterrichtszwecke gestattet.
- Das WLAN und das Internet dürfen nur für den schulischen Gebrauch verwendet werden. Insbesondere dürfen keine kostenpflichtigen Dienste oder Bestellungen abgewickelt, sowie Spiele (auch online) und sonstige schulfremde Apps heruntergeladen werden.
- Die Nutzung des WLANs ist nur Schüler:innen sowie Lehrkräften des HHG erlaubt; schulfremden Personen ist sie verboten.
- Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal ein technisch identifizierbares Gerät pro Schülerin oder Schüler.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden. Der Zugriff auf und die Verbreitung von rassistischen, beleidigenden, verunglimpfenden oder anderweitig illegalen Inhalten sowie Inhalte, die gegen die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung verstoßen, sind untersagt.

Umgang mit digitalen Endgeräten und Nutzerdaten

- Die Weitergabe von persönlichen Zugangsdaten etc. ist generell nicht gestattet (z.B. Mailpasswort, Spindcode, iPad-Login, ...).
- Die digitalen Endgeräte dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Spiele, Social Media) kann in der Schulzeit nur durch die Lehrkraft gestattet werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind selbst dafür verantwortlich sicher zu stellen, dass es von ihren Daten regelmäßige Sicherungskopien gibt (z.B. durch eine Synchronisation auf Cloudspeichern).
- Fotografieren sowie das Erstellen von Video- oder Tonaufnahmen sind ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten. Auch das Versenden von Fotos und Videos ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft grundsätzlich untersagt.
- Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Mitglieder der Schulgemeinde bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Dies gilt auch für sonstige private Inhalte. Bei Verstößen greifen auch hier schulische und strafrechtliche Konsequenzen.
- Ein Eingriff in das Betriebssystem von schulisch administrierten Geräten (z.B. Jailbreak) ist nicht erlaubt.
- Auf allen in der Schule genutzten Geräten (nicht auf der Hülle) muss zu jeder Zeit sichtbar ein Namensaufkleber aufgeklebt sein (wird bei Ausgabe mit ausgegeben).
- Die Installation von schulisch relevanten Apps und deren Updates obliegt dem IT-Team. (Auf elternfinanzierten Geräten können weitere Apps installiert werden. Diese dienen ausschließlich der privaten Nutzung).
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit den Geräten. Bei Schäden obliegt Reparatur / Anspruch auf Garantie / Einsenden zum Hersteller den Besitzern (Eltern). Die Verfügbarkeit von Ersatzgeräten auf Leihbasis wird im Einzelfall geprüft und kann nicht garantiert werden.

Regeln für den Unterricht

- Die Verwendung der digitalen Endgeräte liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Das bedeutet, dass die digitalen Endgeräte nur angeschaltet bzw. entsperrt werden dürfen, wenn die Lehrkraft eine entsprechende Anweisung gibt.
- Wird das iPad nicht zu Unterrichtszwecken gebraucht, liegt es umgedreht oder zugeklappt auf dem Tisch oder befindet sich in der Schultasche. Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde liegen alle iPads mit geschlossener Hülle auf dem Tisch.
- Die Wiedergabe von Musik und Videos (auch über Kopfhörer) ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Pushnachrichten/Benachrichtigungen jeglicher Art sind zu deaktivieren (Z.B. über den Nicht-Stören-Modus“).
- Bluetooth, Airdrop und WLAN müssen grundsätzlich aktiviert bleiben.
- Der Ton des iPads ist grundsätzlich auf stumm zu schalten.
- Die Lehrkraft kann während der Schulzeit unmittelbar, mithilfe der Classroom App oder weitere administrative Eingriffe auf die iPads zugreifen und die Nutzung kontrollieren. Das iPad muss dafür entsperrt werden, die Lehrkraft darf alle Inhalte einsehen.

Regeln für die Pausen

- Digitale Endgeräte dürfen nur während des Unterrichts genutzt werden. In den Pausen (große Pausen und 5-Minuten-Pausen), sowie in der Mittagspause ist die Nutzung somit auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- In den großen Pausen und der Mittagspause müssen die Geräte darüber hinaus in abschließbaren Schließfächern verwahrt werden. Ausnahme: Raumwechsel. Die Verwahrung von Handys obliegt den Besitzern.

Regeln für Zuhause

- Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden über den sachgerechten Umgang mit dem iPad sowie über rechtliche Fragen schriftlich informiert und bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Sie sind dafür verantwortlich, sich über die Schulwebsite über etwaige Veränderungen des Regelwerks zu informieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass das iPad und der Apple Pencil morgens voll aufgeladen ist. Nicht ausreichend aufgeladene Geräte werden wie nicht mitgebrachtes Arbeitsmaterial gewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler überprüfen mindestens einmal täglich ihre schulischen Emails und das Moodle.
- Sollten Aufgaben aus technischen Gründen nicht auf dem iPad angefertigt werden können, werden sie selbstverständlich handschriftlich erledigt.

Besonderheiten für die Sekundarstufe II

- Die oben aufgeführten Regeln gelten auch für die Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II. Zudem ist die Nutzung von schulischen als auch privaten Geräten in der Sekundarstufe II in ausgewiesenen Oberstufenbereichen gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verwahren ihre Geräte selbstständig (Einschließen in Schließfächer ist keine Pflicht).

Technische Probleme

- Die Schüler:innen sind verpflichtet sich bei technischen Problemen mit digitalen Endgeräten oder Problemen mit Zugangsdaten umgehend um eine Lösung zu bemühen.

Vorgehen bei technischen Problemen

1. Gerät neu starten.
2. Mitschülerinnen und Mitschüler oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer um Hilfe bitten.
3. Ticketsystem nutzen (www.hhgdo.de), E-Mail an support@heinrichheinedo.de oder Besuch der IT-Sprechstunde (jeden Tag in der 2. Pause).

Konsequenzen bei Regelverstößen

Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler (Nutzungszeiten und besuchte Internetseiten) werden personenbezogen protokolliert und mindestens ein Jahr lang gespeichert; die personenbezogenen Protokolldaten können im Verdachtsfall durch die Schulleitung oder den Systemadministrator abgerufen, ausgewertet und als Grundlage für Konsequenzen genutzt werden.

- Regelverstöße führen zunächst zu erzieherischen Maßnahmen (§ 53 Schulgesetz), wie z.B. dem persönlichen Gesprächen mit der Lehrkraft, der Klassenleitung und/oder der Koordination oder der Ergreifung von Maßnahmen zur Verinnerlichung der Nutzungsregeln.
- Grobe oder wiederholte Regelverstöße können zu einem vorübergehenden oder kompletten Nutzungsverbot führen oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz) nach sich ziehen.
- Wird von Lehrkräften oder Mitarbeiter:innen des Schulzentrums bei Verstoß gegen die digitalen Regeln die Herausgabe eines Gerätes gefordert, ist der Aufforderung ohne Diskussion Folge zu leisten. Das Gerät wird anschließend der Schulleitung übergeben und im Tresor der Schule verwahrt. Konfiszierte Geräte können am selben Tag nach einem Gespräch mit der Schulleitung abgeholt werden. In diesem Falle erfolgt eine schriftliche Missbilligung durch die Schulleitung und zugleich eine weitere erzieherische Maßnahme, wie z.B. die Teilnahme an der „Tu-was-AG“. Alternativ kann das digitale Endgerät erst nach drei Schultagen abgeholt werden, es folgt dann keine weitere Konsequenz.